

Auswertung von Aufzeichnungen digitaler Fahrtenschreiber

Zur Auswertung von Aufzeichnungen digitaler Fahrtenschreiber sind nur geschulte Bedienstete einzusetzen und ausschließlich die dienstlich gelieferte Kontroll- und Auswertetechnik zu nutzen.

Fahrerkarten sind mittels Kartenleser oder im Zusammenhang mit dem Massendatenspeicher auszulesen. Der Massendatenspeicher ist grundsätzlich mit auszulesen, um vorangegangene Verstöße bzw. Manipulationen am Fahrtenschreiber festzustellen und diese beweiskräftig zu dokumentieren.

Bei Verstößen, die aus dem Auslesen des Massenspeichers resultieren, ist der Feststellungsort anzugeben, sofern die Tatörtlichkeit nicht zweifelsfrei feststellbar ist.

Die beweisheblichen Daten sind unter Verwendung der Tagesausdrucke, des Download-Key, oder Laptop mit Kartenleser unter Nutzung einer Kontrollkarte zu sichern.

Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen können die beweisheblichen Daten alternativ anhand der Erstellung eines Ausdruckes des „v-Diagramms“ vom Tattag gesichert werden. Eine Konkretisierung des Tatortes ist erforderlich.